



## Leitlinien während der Corona-Pandemie im Sportpark Concordia Wiemelhausen 08/10 e.V. – Gefährdungstufe II in Bochum –

- Grundsätzlich gelten die bestehenden Vorschriften der Coronaschutzverordnung sowie die bestehenden Hygiene- und Infektionsvorschriften.
- Es sind maximal **100 Personen** auf der Sportanlage erlaubt.
- Vor und auf der Sportanlage gilt **permanente Maskenpflicht**.
- Der **Mindestabstand von 1,50 m** muss überall eingehalten werden.
- Jede Person, die sich im Sportpark aufhält ist verpflichtet, sich in eine **Anwesenheitsliste** einzutragen. Die Daten werden für vier Wochen gespeichert, dann vernichtet.
- Beim Betreten der Sportplatzanlage besteht **Desinfektionspflicht**, ein entsprechender Spender befindet sich im Eingangsbereich.
- Beim Eintritt und Verlassen der Sportanlage sowie im Gaststättenbereich sind die ausgezeichneten Wege zu beachten.
- Personengruppen dürfen maximal aus **5 Personen** bestehen. Zwischen Personengruppen gilt der Mindestabstand.
- Bereitgestellte Tische dürfen mit maximal 5 Personen belegt werden.
- Der Verzehr von Getränken und Speisen darf ausschließlich im Sitzen erfolgen.
- Die Sitztribüne darf zu 20 Prozent genutzt werden, zwischen Personen, die nicht in verwandschaftlichen Verhältnis stehen, sollte ein Platz frei bleiben, Familien dürfen natürlich zusammen sitzen.
- Die Toiletten sind einzeln zu betreten.
- Die maximale Personenanzahl beider Mannschaften, einschließlich Trainer, Betreuer usw. ist auf 30 festgelegt.
- Die Mannschaftsbänke dürfen maximal mit drei Spielern und den Trainern belegt werden.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume dürfen derzeit nur mit maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Dem Ordnerpersonal ist Folge zu leisten.